

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	73
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	343/2022
		GZ:	0322-05
Sitzungstermin:	26.09.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Weiterentwicklung Jugendbeteiligung		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 20.09.2022, GRDRs 343/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinien zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen (Jugendbeteiligungsrichtlinien, JBR) (Stadtrecht 0/5) gem. Anlage 1 werden erlassen. Damit wird insbesondere der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Stuttgart mit folgenden Punkten zugestimmt:
 - a. Einrichtung von Jugendräten mit verringerter Sitzzahl mit dem Recht zur Entsendung von drei Vertreterinnen/Vertretern in den Jugendgemeinderat Stuttgart,
 - b. Umbenennung des Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat in Jugendgemeinderat Stuttgart (JGR),
 - c. Eröffnung der Möglichkeit der Kooptation neuer Mitglieder durch die Jugendräte
 - d. Bestellung von 2 Mitgliedern der jeweiligen Jugendvertretung vor Ort als weitere beratende Mitglieder in den Bezirksbeirat,
 - e. Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts zu Jugendangelegenheiten durch den Jugendgemeinderat in den gemeinderätlichen Gremien sowie einer Zuziehungsmöglichkeit zu weiteren Themen,
 - f. Einrichtung von Aktionsgruppen als neues Jugendbeteiligungsformat.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die aufgrund der neuen Jugendbeteiligungsrichtlinien notwendigen Änderungen im Stadtrecht auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere ist zeitnah eine Änderung der Hauptsatzung zur Ermöglichung der Einrichtung der Jugendratssitze in den Bezirksbeiräten vorzusehen. Die Aufnahme des Anhörungs-, Antrags- und Rede-rechts in den gemeinderätlichen Gremien ist im Zuge der Novellierung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) umzusetzen. Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntschS) ist dahingehend zu ändern, dass auch alle kooptierten Mitglieder (insb. auch der Projektgruppen) Sitzungsgeld erhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit Jugendlichen auf gesamtstädtischer Ebene ein Konzept für die weitere Umsetzung des § 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu erarbeiten, dieses Thema auch in der Novelle der GOG zu berücksichtigen und dem Gemeinderat zu berichten.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Folgende Anträge liegen den Sitzungsteilnehmenden vor:

- Antrag vom 22.09.2022 Nr. JR 4/2022 "Ergänzung zur GRDRs 343/2022 des AK Stuttgarter Jugendrat"
- Antrag vom 22.09.2022 (ohne Nummer) der FDP-Gemeinderatsfraktion "Änderungsantrag zur GRDRs 343/2022, Weiterentwicklung Jugendbeteiligung".

Diese Anträge sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) befürwortet die Einrichtung von Jugendräten mit verringerter Sitzzahl. Ebenso spricht sie sich für die Umbenennung des Arbeitskreises Stuttgarter Jugendrat in Jugendgemeinderat Stuttgart aus. Dem in der Vorlage genannten Beschlussantrag mit den Ziffern 1a bis 1e kann sich die Stadträtin umfangreich anschließen, dabei begrüßt sie den Beschlussantrag in Gänze. Inwieweit könne das Konzept der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung mit den neuen Richtlinien bereits 2023 zum Einsatz kommen, interessiert StRin Ciblis. Hierzu äußert Frau Patzer (HauptPersA), das Ziel sei, das Konzept zur nächsten Jugendratswahl umzusetzen. Auf eine Frage der Stadträtin, ob die Jugendlichen in den Prozess der Konzepterstellung involviert gewesen seien, bemerkt Herr Kelm, die Jugendräte werden in alle Entscheidungen, wo es möglich sei, mit einbezogen.

Den Worten ihrer Vorrednerin sich anschließend fragt auch StRin Meergans (SPD) nach der Umsetzung des vorgelegten Konzepts zur Jugendratswahl 2023. Zu den finanziellen Auswirkungen stellt die Stadträtin die Frage, aus welchen Ressourcen personell die Begleitung sowie die Betreuung der Aktionsgruppen vor dem nächsten Doppelhaushalt sichergestellt werden könne. Für die Aktionsgruppen gebe es die Möglichkeit, so Herr Kelm, das Budget der Bezirksbeiräte zu beantragen. Die Aktionsgruppen sollten dabei von den freien Trägern unterstützt werden. StRin Meergans beantragt zur Beschlussantragsziffer 1e die Ausweitung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts auf Gegenstände aller Art und erhebt zum mündlichen Antrag, die Beschlussantragsziffer 1e wie folgt zu ändern: "Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts durch den Jugendgemeinderat in allen gemeinderätlichen Gremien".

Auf die Frage von StRin Meergans, was jugendrelevante Angelegenheiten seien, bezieht sich Herr Kelm auf die Gemeindeordnung (GemO), die in den §§ 33 und 41a Abs. 3 regle, dass ein Antrags-, Anhörungs- und Rederecht von Jugendbeiratsmitgliedern ausschließlich zu Jugendangelegenheiten bestehe. Aus pädagogischer Sicht sei alles, was Jugendliche als ihre Angelegenheiten betrachten, eine jugendrelevante Angelegenheit. Insofern müsse geprüft werden, wie die Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden müssen und wie die Forderung der Ausweitung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts auf Gegenstände aller Art umgesetzt werden könne. In Ergänzung merkt Frau Patzer an, der Gemeinderat bzw. die gemeinderätlichen Gremien könnten den Jugendrat zu relevanten Themen jederzeit hinzuziehen.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) hebt hervor, dass er die beantragte Änderung, die Ausweitung des Rederechts auf sämtliche Themen, ausdrücklich begrüßt.

StR Dr. Oechsner (FDP) bezieht sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion vom 22.09.2022, das vorliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung um weitere Formate zu ergänzen. Er begründet den Antrag und bemerkt, Jugendbeteiligung könne nicht ausschließlich von den Jugendräten geleistet werden. Jugendforen und Jugendbeteiligungsformate sollten das Angebot des Jugendrats ergänzen und damit die Beteiligung Jugendlicher bei Projekten der Planungsämter sicherstellen. Er gehe davon aus, dass 2024/2025 eine Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung vonnöten sei.

StRin Hübsch (PULS) schließt sich den Forderungen der beiden Anträge und dem mündlich vorgebrachten Änderungsantrag von StRin Meergans vollumfänglich an. Bezogen auf die Frage der Stadträtin, wie die offenen Jugendbeteiligungsformate "gefiltert" werden, erläutert Frau Patzer, das Stadtplanungsamt oder das Gartenamt können beispielsweise auf die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung zukommen und den Wunsch nach einer Jugendbeteiligung und deren Organisation äußern.

Herr Schell äußert sich im Rahmen der freien Träger und sieht in der Vorlage eine Stärkung des Jugendgemeinderats. Darüber hinaus spricht er sich für offene Jugendbeteiligungsformate aus, besonders für die Fortsetzung der Jugendforen in allen Stadtbezirken.

Frau Erdle (Jugendrat) schildert die Sicht des Jugendrats und berichtet, als Jugendräte seien sie an der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung stets beteiligt gewesen. Anschließend hält sie ein Plädoyer für den Antrag des AK Stuttgarter Jugendrat als Ergänzung zur GRDRs 343/2022 und bittet die Mitglieder des JHA um ihre Zustimmung.

Bezogen auf den Gesetzestext unternimmt die Vorsitzende einen Vorstoß zur Änderung der Ziffer 1e und schlägt vor, statt "zu Jugendangelegenheiten" den Begriff durch den Gesetzestext zu ersetzen. Statt die "Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts zu Jugendangelegenheiten" die Formulierung "zu Planung und Vorhaben, die Interessen der Jugend berühren" zu verwenden. Bei dieser Formulierung könnte der bestehende Rechtsrahmen weit ausgelegt werden, so die Vorsitzende. StRin Meergans meint, die GemO sei in einigen Punkten verbesserungswürdig, und die §§ 33 und 41a Abs. 3 werden dem Ansinnen ihrer Fraktion nicht gerecht. Zum weiteren Vorgehen rät die Vorsitzende zu einer rechtlichen Prüfung, da eine derartige Beschlussänderung aus rechtlich-formellen Gründen nicht vom JHA beschlossen werden könne. Der politische

Auftrag solle mit der Abstimmung über den mündlichen Antrag erteilt werden, erklärt StRin Meergans, und im weiteren Verlauf könne rechtlich geprüft werden, ob eine derartige Änderung möglich sei. Diesem Vorgehen schließt sich die Vorsitzende an.

Im Verlauf der Aussprache ergibt sich Folgendes:

- Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag "Änderungsantrag zur GRDRs 343/2022 Weiterentwicklung Jugendbeteiligung" (FDP) vom 22.09.2022 einmütig zu. Damit ist auch der Antrag JR Nr. 4/2022 "Ergänzung zur GRDRs 343/2022" (AK Stuttgarter Jugendrat) vom 22.09.2022 erledigt.
- Zum mündlichen Antrag von StRin Meergans (SPD), die Beschlussantragsziffer 1e wie folgt zu ändern:

"Einrichtung eines Anhörungs-, Antrags- und Rederechts durch den Jugendgemeinderat in den gemeinderätlichen Gremien"

ergibt sich ebenfalls eine einmütige Zustimmung.

Abschließend stellt BMin Fezer unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmungen fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat JB
Jugendamt (2)
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand